

Richtlinien über die Verleihung der Jugendsportplakette und der Sportplakette der Stadt Dülmen vom 14.12.2006

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen sowie hervorragender Verdienste auf dem Gebiet des Sports stiftet die Stadt Dülmen eine Jugendsportplakette und eine Sportplakette.

Die **Jugendsportplakette** wird verliehen

- „Für hervorragende Leistungen im Sport“

Die **Sportplakette** wird verliehen

- „Für hervorragende Leistungen im Sport“
- „Für hervorragende Verdienste um das Dülmener Sportleben“

1. Verleihungsrichtlinien

1.1 **Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Sport**

Aktive Sportlerinnen und Sportler, die sich durch eine einmalige hervorragende Leistung ausgezeichnet haben, werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Leistung

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit der **Jugendsportplakette**
- das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit der **Sportplakette**

„Für hervorragende Leistungen im Sport“ ausgezeichnet.

Als hervorragende Leistung werden die Leistungen angesehen, die unter Berücksichtigung von Alter und Sportart in ihrem sportlichen Wert höher zu beurteilen sind, als die Erringung eines Westfalenmeister-Titels.

1.2 **Auszeichnung für hervorragende Verdienste um das Dülmener Sportleben**

Personen, die sich durch eine mindestens 25 jährige Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle in Sportorganisationen und durch besondere Leistungen um den Sport verdient gemacht haben, werden mit der Sportplakette „**Für hervorragende Verdienste um das Dülmener Sportleben**“ ausgezeichnet.

1.3 Mit der Jugendsportplakette bzw. mit der Sportplakette wird nur ausgezeichnet, wer die unter Abs. 1.1 oder Abs. 1.2 genannten Voraussetzungen erfüllt und

- a) in Dülmen seinen ständigen Wohnsitz hat,
- b) zwar in einem anderen Ort wohnt, aber seine anzuerkennenden Verdienste innerhalb der Stadt Dülmen erworben hat,
- c) nach seinem allgemeinen Verhalten einer öffentlichen Ehrung durch die Stadt würdig ist.

2. **Verfahren**

2.1 Vorschlagsberechtigt ist der Sportausschuss. Die Sportvereine der Stadt Dülmen können dem Sportausschuss Anregungen über einzelne Verleihungen geben.

2.2 Über die beantragte Verleihung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen.

2.3 Die Jugendsportplakette bzw. die Sportplakette wird mit einer vom Bürgermeister unterschriebenen Verleihungsurkunde überreicht.

2.4 Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Jugendsportplakette bzw. der Sportplakette besteht nicht.

3. **Ausgestaltung der Jugendsportplakette und der Sportplakette**

Die Jugendsportplakette bzw. die Sportplakette besteht aus einer kreisrunden silbernen Medaille, die auf der Rückseite wie folgt beschriftet wird:

3.1 **Jugendsportplakette**

Stadt Dülmen
Für hervorragende Leistungen im Sport

3.2 **Sportplakette**

a) Stadt Dülmen
Für hervorragende Leistungen im Sport

b) Stadt Dülmen
Für hervorragende Verdienste um das Dülmener Sportleben

4. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten ab 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 10. Oktober 1976 außer Kraft.